

1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbsverfahrens	3
2.	Verfahrensbedingungen.....	4
2.1.	Auslober und Wettbewerbskoordination	4
2.2.	Grundsätze des Vergabeverfahrens gem. VOF	4
2.3.	Grundsätze des begrenzten Wettbewerbsverfahrens.....	5
2.4.	Zulassungsbereich / Gesetzte Teilnehmer	5
2.5.	Teilnahmeberechtigung	6
2.6.	Preisgericht, Sachverständige / Berater, Vorprüfung	6
2.7.	Preisgelder	8
2.8.	Weitere Bearbeitung	8
2.9.	Urheberrecht	9
2.10.	Arbeitsunterlagen	9
2.11.	Login	10
2.12.	Beurteilung der Arbeiten	10
2.13.	Rückfragen und Kolloquium	11
2.14.	Abgabe der Arbeiten	12
2.15.	Bekanntgabe des Ergebnisses.....	13
2.16.	Einsprüche	13
2.17.	Terminübersicht.....	14
3.	Leistungsumfang.....	15
3.1.	Angaben zur Darstellung	18
3.2.	Angaben zur Abgabe der Arbeiten	18
4.	Rahmenbedingungen.....	19
4.1.	Städtebauliche Einordnung	19
4.2.	Rahmenbedingungen für das Hansa-Berufskolleg.....	21
4.3.	Bestandsgebäude	23
4.4.	Bau- und Planungsrecht.....	27
4.5.	Altlasten / Immissionen / Belastungen / Lasten und Beschränkungen ..	28
4.6.	Denkmalschutz	28
4.7.	Investitionskosten.....	28
5.	Ziel, Aufgabe und Programm	29
5.1.	Allgemeine übergeordnete Ziele.....	29
5.2.	Energieeinsparung, Ökologie, Schallschutz	29
5.3.	Baumschutz	30
5.4.	Schulausrichtung des Hansa-Berufskolleg	30
5.5.	Wettbewerbsaufgabe	31
5.6.	Raum- und Funktionsprogramm.....	33
6.	Anlagen	38

Abbildung 1: Ansicht Hansa-Berufskolleg	3
Abbildung 2: Luftbild Wettbewerbsgebiet.....	19
Abbildung 3: Näheres Umfeld /Standort Hansa-Berufskolleg	20
Abbildung 4: Auszug Stadtplan.....	22
Abbildung 5: Ansicht Fertigbauklassen.....	23
Abbildung 6: Ansicht Einfeldsporthalle	24
Abbildung 7: Ansicht Bestand (Innenhof).....	24
Abbildung 8: Ansicht Bestand (Schulhof)	25
Abbildung 9: Nachbarbebauung	25
Abbildung 10: Wettbewerbsgebiet.....	31
Abbildung 11: Abbruchplan	33

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbsverfahrens

Das Hansa-Berufskolleg liegt im Kreuzungsbereich Hansaring / Schillerstraße / Wolbecker Straße, ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof entfernt, in Münster.

Abbildung 1: Ansicht
Hansa-Berufskolleg



Auf dem Gelände des Hansa-Berufskollegs befinden sich neben dem denkmalgeschützten Hauptgebäude eine Einfeld-Sporthalle und ein Gebäude in Fertigbauweise. Letztgenanntes ist aufgrund seines Alters und baulichen Zustands abgängig. In der vorhandenen Sporthalle kann der Sportbedarf nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Darüber hinaus soll das derzeit vom Hansa-Berufskolleg genutzte Gebäude der Alten Mauritzschule an der Warendorfer Straße aufgegeben werden.

Aus o.g. Gründen sollen die Turnhalle sowie der Pavillon abgerissen und durch Neubauten ersetzt und ergänzt werden. Das Raumprogramm umfasst insgesamt 2.747,00 m² für die Hauptnutzfläche (Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräume) und für den Neubau einer Dreifachsporthalle ohne Tribüne 1.694,00 m².

Aufgrund der sowohl funktional als auch architektonisch und städtebaulich anspruchsvollen Aufgabe möchte die Stadt Münster die Entscheidung für den optimalen Architektenentwurf für die Baumaßnahme auf der Basis alternativer Lösungsvorschläge und unter finanziell kalkulierbaren Bedingungen treffen.

Hierzu findet bis Ende 2007 ein begrenzter Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) mit EU-weiter Ankündigung und vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren statt.

Verfahrensbedingungen

2. Verfahrensbedingungen

2.1. Auslober und Wettbewerbskoordination

Stadt Münster
vertreten durch das Amt für Gebäudemanagement
Albersloher Weg 23

48155 Münster

Tel.: 0251-492-6510

Fax: 0251-492-7942

Ansprechpartner:
Herr Siegfried Methner

e-mail: methners@stadt-muenster.de

Mit der Wettbewerbskoordination ist beauftragt

Assmann Beraten + Planen GmbH
Baroper Straße 237

44227 Dortmund

Tel.: 0231-75445-0

Fax: 0231-756010

Ansprechpartner:
Herr Detlef Nitsch

e-mail: nitsch@assmann-do.de

2.2. Grundsätze des Vergabeverfahrens gem. VOF

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (Auftragswert 211.000,00 €) gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben. Im Rahmen dieses VOF-Verfahrens können Planungsleistungen gem. §§ 20, 25 VOF in einem Wettbewerbsverfahren nach einheitlichen Regeln ausgeschrieben werden.

Der Auftraggeber hat sich für die Durchführung eines begrenzten Wettbewerbs gem. RAW 2004 entschieden.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren gem. VOF. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden.

2.3. Grundsätze des begrenzten Wettbewerbsverfahrens

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben RAW 2004“ (herunterzuladen im Internet unter http://www.aknw.de/bauherren_oeffentlichkeit/architektenwettbewerbe/) verbindlich zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist.

Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung wird der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die Übereinstimmung der Auslobungsinhalte mit den Wettbewerbsregeln soll unter der Registrier-Nummer (...) dokumentiert werden.

Auslober, Preisgericht, Teilnehmer, ggf. hinzugezogene Sachverständige und Berater sowie die Vorprüfung erkennen durch ihre Teilnahme diese Verfahrensbedingungen als verbindlich an.

Die Auslobung erfolgt als begrenzter Wettbewerb nach RAW 2004 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. 10 Teilnehmer werden per Losverfahren unter Aufsicht des Rechtsamtes der Stadt Münster ermittelt. Weitere fünf Teilnehmer sind gesetzt.

Wettbewerbsart

Der begrenzte Wettbewerb nach RAW 2004 ist anonym.

2.4. Zulassungsbereich / Gesetzte Teilnehmer

Zugelassen sind Teilnehmer aus Mitgliedstaaten des EWR, die die Teilnahmeberechtigung entsprechend Abschnitt III.1) der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt besitzen. Fünf Teilnehmer wurden vom Auslober gesetzt. Die Auswahl von zehn weiteren Teilnehmern erfolgte über ein Losverfahren unter juristischer Aufsicht.

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden folgende Architekten vorausgewählt und eingeladen:

1. **Farwick + Grote
Architekten und Stadtplaner**
van-Delden-Str. 15
48683 Ahaus

Tel.: 02561-4296-0
Fax: 02561-4296-20
e-mail:

2. **Bolles + Wilson GmbH & Co. KG**
Hafenweg 16
48155 Münster

Tel.: 0251-48272-0
Fax: 0251-48272-24
e-mail: info@bolles-wilson.com

3. **Prof. Dieter Georg Baumewerd
Baumewerd Architekten**
Coerdeplatz 12
48147 Münster

Tel.: 0251-3900-390
Fax: 0251-3900-3990
e-mail: info@baumewerd-architekten.de

4. **Gatermann + Schossig
Architekten Generalplaner
Bauplanungsgesellschaft mbH & Co. KG**
Richartzstr. 10
50667 Köln

Tel.: 0221-925821-0
Fax: 0221-925821-70
e-mail: info@gatermann-schossig.de

5. **Peter Bastian
Architekten BDA**
Hafenweg 24
48155 Münster

Tel.: 0251-609227-10
Fax: 0251-609227-11
e-mail: peter@bastian.com

Gesetzte Teilnehmer

2.5. Teilnahmeberechtigung

Natürliche Personen

Teilnahmeberechtigt sind: In den EWR-Staaten zum Tage der Auslobung ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in) berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG (EG-Architektenrichtlinie) bzw. 89/48/EWG (EG-Hochschuldiplomrichtlinie) gewährleistet ist.

Juristische Personen

Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf entsprechende Planungsleistungen ausgerichtet ist und einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Des Weiteren gilt die Teilnahmeberechtigung gem. RAW 5.1.

Die Zusammenarbeit mit Ingenieuren der Fachrichtungen Tragwerksplanung, Freiraumplanung und Technischer Ausrüstung als Fachberater wird empfohlen. Die eventuelle Beratungsleistung der genannten Fachplaner ist jedoch nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens und wird ebenfalls in keiner Weise zur Beurteilung der Arbeiten herangezogen.

2.6. Preisgericht, Sachverständige / Berater, Vorprüfung

Für die Beurteilung der abgegebenen Arbeiten der Architekten wird ein Preisgericht gebildet, das sich wie folgt zusammensetzt:

Preisrichter

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--|
| 1. | Herr Siegfried Thielen | Dezernent für Planungs- und Baukoordination |
| 2. | Herr Gerhard Löhr | Leiter des Amtes für Gebäudemanagement |
| 3. | Frau Dr. Andrea Hanke | Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport |
| 4. | Frau Dr. Ing Kristin Ammann-Dejózé | Münster |
| 5. | Herr Prof. Eckhard Gerber | Dortmund |
| 6. | Herr Prof. Walter A. Noebel | Berlin |
| 7. | Herr Prof. Zvonko Turkali | Frankfurt (angefragt) |
| 8. | (...)CDU | |
| 9. | (...)SPD | |
| 10. | (...)FDP | |
| 11. | (...)Bündnis 90 Die Grünen GAL | |
| 12. | (...)UWG Münster | |

Die Preisrichter üben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig aus.

Verfahrensbedingungen



Stellvertretende, ständig anwesende Preisrichter:

Stellvertreter

- Herr Jörg Andreas Michel, stellv. Leiter des Amtes für Gebäudemanagement
- Herr Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes
- Herr Dr. Hans Werner Gummersbach, Leiter des Amtes für Schule u. Weiterbildung
- Herr Prof. Peter Schmitz, Köln
- Herr Eckhard Scholz, Senden
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung

Berater (ohne Stimmrecht):

Berater

- Herr Georg Berding, Schulleiter Hansa-Berufskolleg
- Frau Christina Wienhues, stellv. Schulleiterin

Vorprüfer:

Vorprüfer

- Frau Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Herr Jörg Krause, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
- Herr Hans Riemann, Bauordnungsamt
- Herr Gunnar Pick, Städtische Denkmalbehörde
- Herr Michael Willnath, Sportamt
- Herr Thomas Werner, Amt für Gebäudemanagement
- Herr Siegfried Methner, Amt für Gebäudemanagement
- Assmann Beraten + Planen GmbH

Der Auslober behält sich vor, weitere Vorprüfer und Berater zu benennen.

2.7. Preisgelder

Für die gesamte Aufgabenstellung „Gebäude- und Freianlagenplanung“ stehen folgende Preise und Ankäufe mit insgesamt 34.000,00 € (exkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Preise und Ankäufe

Folgende Staffelung der Preise ist vorgesehen:

1. Preis	15.000,00€
2. Preis	11.000,00€
3. Preis	8.000,00€

Die Preise und Ankäufe werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Eine Änderung der Anzahl und Höhe der Preise sowie der Teilung der Gesamtsumme auf Preise und zusätzliche Ankäufe ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes möglich.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der teilnehmenden Architekturbüros gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen.

2.8. Weitere Bearbeitung

Leistungsübertragung

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, einem oder mehreren Preisträgern weitere Leistungen nach HOAI gem. RAW 2004 § 8 (4) für die Hochbauplanung der Erweiterung des Hansa-Berufskollegs zu übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- sofern der Verfasser nach Auffassung des Auslobers eine fachlich einwandfreie Durchführung der Aufgabe gewährleistet,
- sofern die Finanzierung des Bauvorhabens sichergestellt ist.

Honorarzone

Die Leistungen für die Hochbauplanung werden unter Zugrundelegung der Honorarzone **IV** vergütet.

Eine Beauftragung der Leistungen für die Freianlagenplanung kann derzeit nicht zugesagt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren, im Falle der Beauftragung die v.g. Leistungen der Hochbauplanung zu erbringen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung / Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet (Verrechnung mit dem zu vergütenden Vorentwurfshonorar), wenn und soweit der Wettbewerbssentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt ab Leistungsphase 2, da die für die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) zu erbringenden Leistungen durch die Auslobungsunterlage als abgegolten gelten.

Der Auslober behält sich das Recht vor, im Falle einer Beauftragung eines Wettbewerbsteilnehmers mit den Architektenleistungen andere als ggf. in der Verfassererklärung genannte Sonderfachleute zu beauftragen.

2.9. Urheberrecht

Die Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt beim Auslober. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleibt den Verfassern erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

2.10. Arbeitsunterlagen

Den Wettbewerbsteilnehmern stehen folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung:

Auslobungsunterlage mit folgenden Anlagen:

- Verfassererklärung des Wettbewerbsteilnehmers
- Luftbild des Wettbewerbsgebietes
- Übersichtsplan
- Bestandslageplan
- Lageplan mit Eintragung der relevanten Höhenkoten
- einheitlich gelayouteter Lageplan zur zwingenden Verwendung für die Wettbewerbsbearbeitung
- Baugrundgutachten
- schalltechnische Untersuchung
- Abbruchplan
- Baumschutzplan
- Bestandspläne
- Fotodokumentation
- Formblatt für den Soll-Ist-Vergleich „Raum- und Funktionsprogramm“
- Formblatt für die Kostenermittlung nach DIN 276

Der Auslober richtet für die Laufzeit der Wettbewerbsbearbeitung bis zum Ende des Vergabeverfahrens eine Internetplattform ein, auf der die Auslobung und sämtliche weiteren Unterlagen und Informationen zum Wettbewerb abrufbar sind. Die Teilnehmer erhalten zu diesem Zweck eine individuelle Zugangsberechtigung. Eine zusätzliche Versendung von Unterlagen durch den Auslober erfolgt nicht.

Schutzgebühr

Die Teilnehmer können jedoch die Anlagen zur Auslobung auf einem Datenträger gegen Entrichtung einer Schutzgebühr anfordern.

Die Schutzgebühr bei Anforderung der Wettbewerbsunterlagen auf CD-ROM beträgt 50,00 €. In diesem Fall ist der verbindlichen schriftlichen Zusage zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Zum Kolloquium liegt für jeden Teilnehmer eine Modelleinsatzplatte zur Mitnahme bereit.

2.11. Login

Die Auslobungsunterlage inkl. aller relevanten Anlagen wird nach dem 12.10.2007 auf der Homepage von Assmann Beraten+Planen für die Teilnehmer unter <http://wettbewerbe.assmann-do.de> abgebildet sein.

Alle Teilnehmer erhalten nach rechtzeitiger, rechtsverbindlicher Zusage zur Teilnahme am Wettbewerb eine Mitteilung über die Zugangsdaten.

Im weiteren Wettbewerbsverfahrensablauf werden alle relevanten Unterlagen, wie z.B. die Protokolle zum Kolloquium und zur Preisgerichtssitzung inkl. Anlagen, auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellt.

2.12. Beurteilung der Arbeiten

Die eingereichten Arbeiten werden nach folgenden Kriterien beurteilt (keine Rangfolge):

- Wirtschaftlichkeit und Funktionalität des/der geplanten Gebäude/s
- Umsetzung der im Kapitel 5 „Ziele, Aufgaben, Programm“ definierten Vorgaben in Bezug auf das Raumprogramm und die allgemeinen funktionalen Vorgaben
- Einhaltung planungs- und baurechtlicher Bestimmungen gemäß Kapitel 4 „Rahmenbedingungen“ sowie der Eintragung in den beigefügten Lageplan
- Gestaltung, Gebäude- und Freiraumkonzept (Raumqualitäten, innere und äußere Erschließung)
- Einfügung in die städtebaulichen Rahmenbedingungen
- Konstruktion und technische Vorgaben (Tragwerk, Fassaden, Dach, Energie, Technikkonzept)
- Ökologische Qualität und Energieverbrauch

2.13. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können bis zum

24.10.2007, um 12:00 Uhr (Eingang bei Assmann) schriftlich an

Rückfragen

Assmann Beraten+Planen GmbH

Baroper Str. 237

44227 Dortmund

e-mail: nitsch@assmann-do.de

gerichtet werden.

Es ist vorgesehen, diese Fragen in einem Kolloquium am

29.10.2007, um 13:30 Uhr

Kolloquium

in den Räumlichkeiten des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster, gemeinsam mit dem Auslober und den Teilnehmern zu erörtern.

Die Teilnahme an diesem Termin ist dringend erwünscht.

Das städtebauliche Umfeld sollte im Vorfeld zum Kolloquium von den Teilnehmern in Augenschein genommen werden.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie die Beantwortung der Rückfragen werden innerhalb von 7 Tagen nach dem Kolloquium allen Teilnehmern auf der Homepage im Internet zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden Bestandteil dieser Unterlagen.

Sonstige mündliche oder telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, können nicht beantwortet werden.

2.14. Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten müssen zwingend bis spätestens zum

03.12.2007, 15:30 Uhr,

das Modell zwingend bis spätestens zum

12.12.2007, 15:30 Uhr

bei

Assmann Beraten + Planen GmbH
Baroper Str. 237
44227 Dortmund

eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich vermerkt ist. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig bei einem Versandunternehmen eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Eine Übersendung der Unterlagen per E-Mail ist nicht zulässig und wird nicht als rechtzeitig registriert.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten in verschlossenem Zustand, mit Kennzahl und ohne Absender oder sonstige Hinweise auf den Verfasser einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzutragen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Die Reihung gleicher Ziffern und die Reihenfolge aufeinanderfolgender Ziffern ist unzulässig.

Sämtliche Berechnungsunterlagen sind **zusammengeheftet und nummeriert**, unter Benennung der entsprechenden Kennzahl in der rechten oberen Ecke (nur auf dem 1. Blatt), abzugeben.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

Verfassererklärung

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und ggf. hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner);
- bei Teilnahme von Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreter.
- Die Verfassererklärung ist von dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass der Teilnehmer zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

2.15. Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfasser der ausgezeichneten Arbeiten – unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unmittelbar nach seiner Entscheidung.

Das Ergebnis wird allen Teilnehmern, Preisrichtern und dem Wettbewerbsausschuss NRW innerhalb von 14 Tagen durch Einstellung der Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts auf der Homepage im Internet zur Verfügung gestellt.

Das Wettbewerbsergebnis wird gegebenenfalls in der Fachpresse veröffentlicht.

Alle eingereichten Arbeiten werden gemäß der Vorgaben der RAW 2004 nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich ausgestellt. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

2.16. Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht einer gerichtlichen Nachprüfung.

Die Teilnehmer erkennen die Entscheidung des Preisgerichts an. Einsprüche gegen die Entscheidung oder die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig, es gelten jedoch die Festlegungen der RAW 2004.

Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss der Architektenkammer.

2.17. Terminübersicht

- Bereitstellung der Unterlagen im Internet
ab 12.10.2007
- Schriftliche Rückfragen bis zum
24.10.2007, 12:00 Uhr
- Kolloquium und Rückfragenbeantwortung
29.10.2007, 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Ort: **Hansa-Berufskolleg**
(interne Vorbesprechung: ab 11:00 Uhr)
- Abgabetermin der Arbeiten
03.12. 2007, 15:30 Uhr,
zwischen 8.30 Uhr und 15:30 Uhr (bei pers. Übergabe)
- Abgabetermin des Modells
12.12.2007, 15:30 Uhr,
zwischen 8:30 Uhr und 15:30 Uhr (bei pers. Übergabe)
- Preisgerichtssitzung
10.01.2008
Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
Datum und Ort werden noch bekannt gegeben

3. Leistungsumfang

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind von den teilnehmenden Architekten zu erbringen. Weitere, über die unten genannten Pläne hinausgehenden Erläuterungen / Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen erwartet:

- **Figur-Grund-Plan im Maßstab 1:5.000**

- Darstellung der Gebäudestruktur

- **Lageplan im Maßstab 1:500**

Der vom Auslober zur Verfügung gestellte, gelayoutete Lageplan ist zu verwenden und muss folgende Informationen enthalten:

- Umriss der Bestands- und Neubaukörper
- Dachflächen mit Darstellung von Lichtöffnungen, Dachterrassen etc.
- Straßen- und Wegeführung auf dem Grundstück inkl. der Grundstücks- und Gebäudeerschließung
- angrenzende Straßen, Erschließung
- Außenanlagen (Anlieferung, Grün- und Pflanzonen, Stellplätze etc.)
- transparente Gebäudeschatten, Geschosshöhen
- die vorgegebenen Grenzen des Planungsgebietes und die einzuhaltenden Abstandflächen müssen sichtbar bleiben bzw. eingetragen sein.

- **Grundrisse im Maßstab 1:200**

Die Grundrisse sämtlicher unter- und oberirdisch geplanter Geschosse inkl. eventueller Anschlüsse an das Bestandsgebäude sind im Maßstab 1:200 darzustellen. Die im Raum- und Funktionsprogramm ausgewiesenen Funktionsbereiche sind eindeutig und nachvollziehbar in die Pläne einzutragen.

Wandstärken und Türaufschläge sind darzustellen.

Mindestens in einem repräsentativen Grundrissplan ist das gewählte Konstruktions- und Ausbauraster, ggf. mit Hinweisen zur Systembauweise, einzuzeichnen und zu vermaßen.

- **Schnitte und Ansichten**

Zur weiteren Erläuterung der vorgeschlagenen Baukörper sind die wesentlichen Längs- und Querschnitte sowie die Hauptansichten im Maßstab 1:200 darzustellen.

Zum besseren Verständnis ist ein typischer Fassadenschnitt / Fassadenansicht im Maßstab 1:20 einzureichen.

- **Max. 4 erläuternde Darstellungen** (Perspektiven, Grafiken, Organigramme etc.)

- **Modell im Maßstab 1:500**

Das Entwurfsmodell ist als Einsatzmodell auf den im Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatten herzustellen.

- **Darstellung der erforderlichen Abstandflächen gem. BauO NW**

- **Nachprüfbare Berechnungen**

- Bruttogrundfläche (BGF) - a und b gem. DIN 277 (getrennt nach Geschossen)
- Bruttorauminhalt (BRI) - a und b gem. DIN 277 (getrennt nach Geschossen)
- Nutzflächenberechnung (NF) gem. DIN 277 (getrennt nach Geschossen)
- Verkehrsfläche (VF) gem. DIN 277 (getrennt nach Geschossen)
- Soll-Ist-Vergleich des Raum- und Funktionsprogramms (bitte ggf. realisierte Überhangfläche ausweisen)
- Kosten: Es sind Kostenrichtwerte in €/m² (BGF), inkl. MWSt. für die Kostengruppen 300 (Bauwerk/Baukonstruktion) und 400 (Technische Anlagen) gem. DIN 276, November 2006 „Kosten im Bauwesen“ nach Kostengruppen entsprechend beigefügtem Formblatt anzugeben und mit den ermittelten BGF-Werten zu multiplizieren. Zusätzlich sind die wesentlichen kostenbestimmenden Materialien und Konstruktionen gesondert aufzuführen und kurz zu beschreiben.

Der zweite Plansatz (Grundlage für die Vorprüfung) muss die Größen (Ausweisung in den jeweiligen Räumen) sämtlicher Räume sowie die einzelnen Verkehrsflächen in m² enthalten.

Die geforderten Funktionsbereiche (siehe Kapitel „Ziele, Aufgaben und Programm“) sind zwingend durch eindeutige farbliche Markierung in dem zweiten Plansatz kenntlich zu machen.

Die einzuhaltenden Fluchtweglängen sind ebenso wie die notwendigen Brandabschnitte im zweiten Plansatz darzustellen.

- Evtl. Ideenskizzen zur Freianlagenplanung für den Schulhof inkl. Stellplätze im Maßstab 1:500

- **Erläuterungsbericht**

In einem Erläuterungsbericht muss die Arbeit zum besseren Verständnis gem. folgender Gliederung beschrieben werden:

- Entwurfs- / Architekturkonzept
 - Leitidee
 - Beschreibung der Gebäudeform/en, Geschossigkeit/en
- Städtebauliche Einbindung
- Erschließung (Zufahrten auf das Grundstück, Ein-/Ausgänge in das Gebäude, Erschließung horizontal und vertikal im Gebäude)
 - Äußere Erschließung
 - Zufahrt Feuerwehr
 - Innere Erschließung
 - Ver- und Entsorgung
- Funktionalität (Organisation von Einheiten etc.)
- Materialien (insbesondere der Fassade)
- Konstruktion, Stützweiten, Ausbausystem, Geschosshöhen, Bauhöhen, ggf. Hinweise zur Systembauweise
- Evtl. Beschreibung der Freianlagenplanung für den Schulhof **inkl.** der Stellplätze

Das entsprechende Formblatt mit ausgewiesener Maximalanzahl der Zeichen steht zum Download auf der Internetseite bereit.

- **Leitidee**

Die Leitidee mit Erläuterungsbericht in Kurzform ist im oberen Bereich auf dem ersten Präsentationsplan abzubilden.

- **Verfassererklärung**

Die in der Anlage beigefügte Verfassererklärung ist ausgefüllt, wie unter Punkt 2.14 beschrieben, einzureichen.

3.1. Angaben zur Darstellung

Farbig angelegte Pläne zur Verdeutlichung und besseren Lesbarkeit sind gestattet.

In der Darstellung der Ansichten ist eindeutig zwischen verglasten und geschlossenen Flächen zu unterscheiden.

Alle in den Plänen und in den Erläuterungen ggf. verwendeten Begriffe/Abkürzungen sind eindeutig zu benennen, Legenden sind zu vermeiden.

Das Modell ist auf der zur Verfügung gestellten Grundplatte als Massenmodell anzufertigen.

3.2. Angaben zur Abgabe der Arbeiten

Alle Planunterlagen sind einheitlich im **Hochformat 87 cm breit x 150 cm hoch – insgesamt max. 3 Pläne in zwei Fassungen** einzureichen:

- eine Fassung als Grundlage für das spätere Preisgericht (Präsentationspläne)
- eine Fassung für die Vorprüfung (zweiter Plansatz)

Zusätzlich sind zwei Fassungen der Präsentationspläne (maßstabslos) auf DIN A3-Format verkleinert einzureichen.

Sonstige Unterlagen (Erläuterungsbericht, Berechnungen etc.) sind ebenfalls in zwei Fassungen im einheitlichen DIN A4-Format abzugeben.

Bei der Anfertigung von CAD-Plänen sind jpg- oder tif- und hochauflösende pdf Dateien von allen Präsentationsplänen auf einem Datenträger mitzuliefern. Die Dateien werden ausschließlich in inhaltlich unveränderter Form zur Dokumentation des Verfahrens verwendet.

Zusätzlich sind die CAD-Pläne aller Grundrisse, Schnitte und Ansichten im plt-Format ebenfalls auf einem Datenträger abzugeben, die Dateien werden ausschließlich für die Vorprüfung verwendet.

Der Lageplan und die Ansichten sind in zwei Dateien mit der Auflösung 600 dpi (dots per inch) als jpg-Datei ebenfalls auf dem Datenträger einzureichen.

Der Erläuterungsbericht mit zwingend einzuhaltender, vorgegebener Gliederung entsprechend dem Formblatt (maximale Zeichenanzahl) ist ebenso wie die Flächenberechnung auf dem vorgenannten Datenträger als Word- bzw. Excel-Datei mitzuliefern. Die Daten werden ausschließlich in inhaltlich unveränderter Form zur Dokumentation des Verfahrens verwendet.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Städtebauliche Einordnung

Städtebaulich soll die Erweiterung in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und dem Stadtplanungsamt als Blockrandbebauung unter Sicherung des Baumbestandes und mit Abrücken des Parkplatzes von der Wohnbebauung geplant werden.



Abbildung 2: Luftbild
Wettbewerbsgebiet

Rahmenbedingungen

Aufgrund des Raumbedarfes für die Schulräume ist davon auszugehen, dass eine viergeschossige Bauweise mit Untergeschoss entlang der Schillerstraße erforderlich ist. Stellplätze und Sporthalle befinden sich dann voraussichtlich im Innenhofbereich.

Quartier:

Prägend ist Blockrandbebauung, überwiegend geschlossen, III–IV-geschossig an der angrenzenden Wolbecker Straße und an der Schillerstraße, II-geschossig an der Querstraße

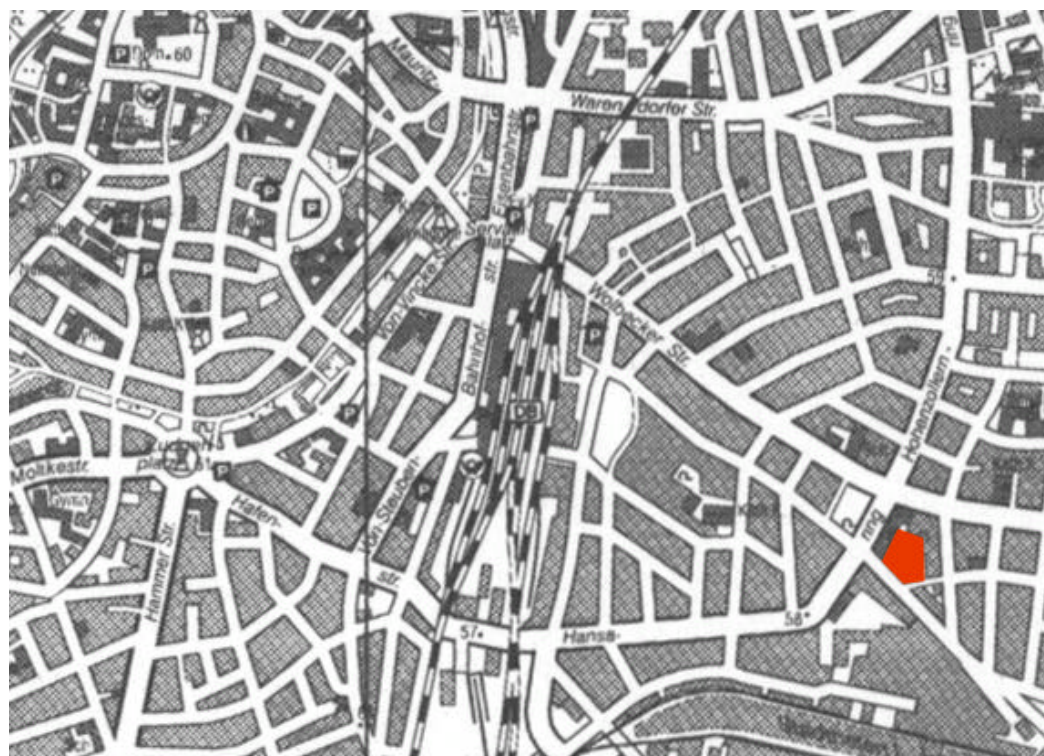
Baublock:

Nutzung der Blockrandbebauung: überwiegend Wohnen, an der Wolbecker Straße teilweise in Erdgeschosslage kleinteiliger Einzelhandel, vor dem Hansa-Berufskolleg am Hansaring und an der Schillerstraße 99-109 bestehen begrünte Vorgartenflächen, der Haupteingang der Schule ist am Hansaring.

Nutzung des Blockinnenbereichs:

Die Fläche des Hansa-Berufskollegs einschließlich Schulhof beträgt etwa 40% des Baublocks Wolbecker Straße - Querstraße - Schillerstraße. Die Freiflächen der privaten Grundstücke, von denen etwa die Hälfte an den Schulhof angrenzen, sind überwiegend begrünt und dienen vorwiegend dem privaten Aufenthalt; ein geringer Teil der rückwärtigen Grundstücksflächen ist gewerblich genutzt. Die im Blockinnenbereich errichteten Wohngebäude Wolbecker Straße 92 a und 94 a grenzen unmittelbar mit ihrer rückwärtigen Brandwand an den eingeschossigen Eingangsflur der bestehenden Turnhalle an.

Abbildung 3: Näheres Umfeld /Standort Hansa-Berufskolleg



4.1.1. Schulhoffläche

Die Schulhoffläche ist weitestgehend versiegelt, es gibt aber einen bedeutsamen Baumbestand. Teile der Fläche werden zum Parken von Pkw genutzt. Der vorhandene Turnhallenbau, angrenzend an die Wohngebäude Wolbecker Straße 92 a und 94 a sowie die Pavillons an der Schillerstraße sollen abgerissen werden.

4.1.2. Erschließung

Die Zufahrt zum Schulhof erfolgt von der Schillerstraße aus.
Eine etwa 3 m breite öffentliche, den Blockinnenbereich querende Wegeverbindung von der Schillerstraße zur Querstraße tangiert das südliche Schulgelände.

4.2. Rahmenbedingungen für das Hansa-Berufskolleg

Das Schulgebäude des Hansa-Berufskollegs am Hansaring 80 wurde in den Jahren 1928/29 für Zwecke der Städt. Handelslehranstalten errichtet. Durch kontinuierlich steigende Schülerzahlen wurde am 01.08.1969 eine Teilung in Handelslehranstalten I und II vorgenommen. Die Handelslehranstalten I, die seit dem 01.09.1979 den Namen "Ludwig-Erhard-Schule" tragen, haben im Oktober 1981 den Neubau an der Straße Gut Insel bezogen.

Die im Schulgebäude am Hansaring verbliebenen Handelslehranstalten II wurden am 01.09.1979 in "Hansaschule" umbenannt. Seit Anfang 2007 führt die Schule den Namen „Hansa-Berufskolleg“.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 04.05.1994 beschlossen, das Gebäude des Hansa-Berufskollegs zur langfristigen Sicherung der Gebäude- und Vermögenssubstanz grundlegend zu sanieren und durch Umbauarbeiten in seiner Funktion und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Umbau- und Renovierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1995-2000 nach den Plänen des Architekturbüros Grahl in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudemanagement (damals Hochbauamt), der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Schule und Weiterbildung (damals Schulamt) und unter Beteiligung des eigens dafür eingerichteten Bauausschusses des Hansa-Berufskollegs durchgeführt.

Bereits zum Zeitpunkt der Sanierung des Schulgebäudes stand fest, dass trotz der im Rahmen der Sanierung zusätzlich geschaffenen Fachräume der Raumbedarf des Hansa-Berufskollegs nicht komplett gedeckt werden kann. Das Raumdefizit erhöht sich durch Abgängigkeit der Fertigbauklassen und der Aufgabe des Gebäudes der Alten Mauritzschule als Standort des Hansa-Berufskollegs.

Abbildung 4: Auszug Stadtplan



Der Rat der Stadt Münster hat daher in seiner Sitzung am 04.05.1994 die Verwaltung beauftragt, unter Hinweis auf den abgängigen Pavillon und bei Aufgabe der Alten Mauritzschule bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen, für die nach Fertigstellung der Umbauarbeiten noch fehlenden Klassen- und Fachräume und für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle (27 m x 45 m) den Raum- und Baubedarf anerkennen zu lassen.

Der Antrag wurde im Juni 1994 gestellt. Im Dezember 1995 hat die Bezirksregierung erklärt, dass das Verfahren nach den im Juli 1995 neu gefassten Richtlinien abgewickelt werden sollte und deshalb keine Anerkennung des Raum- und Baubedarfs mehr erforderlich sei.

In den Folgejahren wurde zunächst die Sanierung des Hauptgebäudes abgeschlossen. Darüber hinaus wurde in den Jahren 1998 ff. die Weiterentwicklung der Berufsskollegs beraten und eine qualitativ orientierte Schulentwicklungsplanung für Berufsskollegs aufgestellt.

4.3. Bestandsgebäude

Neben dem Schulgebäude des Hansa-Berufskollegs am Hansaring befinden sich auf dem Wettbewerbsgelände eine Sporthalle (18 m x 33 m) und ein Gebäude in Fertigbauweise. In diesem 1971 errichteten Gebäude sind 8 Unterrichtsräume vorhanden. Das Gebäude ist aufgrund seines Alters und baulichen Zustands längst abgängig. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, die Fertigbauklassen abzureißen und Ersatzräume zu schaffen.



Abbildung 5: Ansicht Fertigbauklassen

In der vorhandenen Sporthalle kann der Sportstundenbedarf nur zu einem geringen Teil gedeckt werden.

Darüber hinaus nutzt das Hansa-Berufskolleg das Gebäude der Alten Mauritzschule an der Warendorfer Straße. Dort sind 14 Unterrichtsräume und ein Verwaltungsbereich vorhanden. Die an diesem Standort fehlenden Fachräume und das ständige Pendeln der Schüler und Lehrer zwischen 2 Standorten ist mit erheblichen organisatorischen und pädagogischen Problemen verbunden. Deshalb soll das Gebäude als Lernort des Hansa-Berufskollegs aufgegeben werden.

Abbildung 7: Ansicht
Einfeldsporthalle



Abbildung 6: Ansicht
Bestand (Innenhof)



Rahmenbedingungen



Abbildung 8: Ansicht
Bestand (Schulhof)



Abbildung 9: Nachbar-
bebauung



Rahmenbedingungen

Die folgenden Höhenangaben sind überwiegend aus Schnittzeichnungen der Bauakten abgegriffen und deshalb nur Ca.-Angaben.

Bestandsgebäude Hansa-Berufskolleg:

VI-geschossig, Satteldach, Walm zur Schillerstraße
 Firsthöhe: 25,50 m
 Traufhöhe: 17,00 m

Turnhalle:

Höhe Anbau: 2,75 m
 Höhe Halle: 7,00 m

Angrenzende Bebauung Schillerstraße:

- Haus Nr. 94/96

III-IV-geschossig, Satteldach, traufständig
 Firsthöhe: 15,70 m
 Traufhöhe: 11,00 m

- Haus Nr. 98-106

III-IV-geschossig, Mansarddach, traufständig
 Firsthöhe: 19,20 m
 Traufhöhe: 11,00 m

- Haus Nr.:99-109

III-geschossig, Satteldach, traufständig
 Firsthöhe: 14,60 m
 Traufhöhe: 8,40 m

Angrenzende Bebauung Querstraße:

Haus Nr. 12-16

II-geschossig, Satteldach, traufständig
 Firsthöhe: 12,90 m
 Traufhöhe: 7,00 m

Angrenzende Bebauung Wolbecker Straße:

Haus Nr. 92 a, 94 a

Satteldach, Traufe in Ost-West-Richtung
 südliche Wand ist als Brandwand hergestellt
 Firsthöhe: 10,80 m
 Traufhöhe: 7,80 m

Angrenzende Bebauung Wolbecker Straße:

Haus Nr. 90-98

III-VI-geschossig, Satteldach, traufständig

4.4. Bau- und Planungsrecht

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es gilt die Erhaltungssatzung Ostviertel, Aussagen der Unteren Denkmalbehörde zum Denkmalstatus sind beigelegt, Beurteilung der Bauvorhaben nach § 34 BauGB

Abstandflächen zum südlichen Flügel des Hansa-Berufskollegs:

Mindestabstand 6,00 m zwischen den Gebäuden.

Ein Anbau ans Schulgebäude Schillerstraße ist nicht erwünscht.

Maximale First- und Traufhöhe an der Schillerstraße:

Die Höhenentwicklung eines Neubaus an der Schillerstraße soll zwischen dem Bestandsgebäude Hansa-Berufskolleg und den Wohnhäusern Schillerstraße 99 ff. vermitteln:

max. Höhe Neubau (OK Attika) = Firsthöhe Wohngebäude Schillerstr. 99 ff = 14,60 m.

Staffelgeschosse sind möglich.

Maximale Anbauhöhe an Gebäude Wolbecker Straße 92 a und 94 a:

entsprechend der vorhandenen Firsthöhe: ca. 7,80 m.

Sollte kein Anbau erfolgen, ist für den Neubau bei einem Abstand < 2,50 m eine Brandwand vorzusehen.

Bebauung zu westlichen Grundstücksgrenzen Querstraße 4–12:

Abstandflächen zur rückwärtigen Grundstücksgrenze Querstraße: 0,8 H

(wenn die Außenwand nicht länger als 16 m ist: 0,4 H).

Als Baugrenze zur Schillerstraße sollte die Bauflucht der Bestandsbebauung Schillerstraße 99 ff gegenüber den öffentlichen Verkehrsflächen unterschritten werden.

Bauordnungsrechtlich sind die BauO NW, die Schulbaurichtlinie sowie ggf. die Versammlungsstättenverordnung einzuhalten. Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften für Schulen des Gemeindeunfallsverbandes (GUV) zu beachten.

4.5. **Altlasten / Immissionen / Belastungen / Lasten und Beschränkungen**

Der Auslobung liegt eine „Schalltechnische Untersuchung zum Wettbewerbsverfahren“ (Stand September 2006) bei. Die Daten sind auf der Internetplattform des Wettbewerbes erhältlich.

Aus heutiger Sicht sind für das Grundstück Hansaring 80 keine Altlast-Verdachtsflächen bekannt. Darüber hinaus liegen auch keine Kenntnisse vor, ob der Schulhofbelag Schadstoffe enthält.

4.6. **Denkmalschutz**

Das Hansa-Berufskolleg, ein eindrucksvoller viergeschossiger Gebäudekomplex (erbaut 1928/29, Stadtbauamt/Sittel), bildet einerseits die östliche Platzwand des Hansaplatzes, andererseits schließt sie eindrucksvoll – mit raumleitenden Flügelansätzen – den Bau-block Wolbecker Straße, Hansaring, Schillerstraße, Querstraße.

Der massige Ziegelbau mit Fensterbändern in Werkstein gehört eindeutig zu den wichtigen, noch erhaltenen expressionistischen Bauten in Münster.

Das Hansa-Berufskolleg wurde Ende der 90er Jahre/Anfang 2000 umfangreich und außerordentlich denkmalgerecht saniert/renoviert und stellt sich in gutem Erhaltungszustand dar.

Der blockrandschließende Gebäudekomplex ist in seinem Erscheinungsbild und seiner Wirkung so dominant und „selbstbewusst“, dass ein zusätzlicher Neubau / eine Erweiterung kaum beeinträchtigen kann (§ 9b DSHG NW).

Dennoch sollte eine Erweiterung nicht direkt an die historische Bausubstanz angekoppelt werden, sondern eher als eigenständiger, solitärer Baukörper (z.B. Schillerstraße begleitend – als Ersatz der z.Zt. vorhandenen Container).

Falls eine Anbindung an das Altgebäude notwendig ist, wäre ein „transparentes Gelenk“ - ggf. in Form einer Brücke (Durchfahrt zum Schulhof) - durchaus denkbar. Hinsichtlich des Außenmaterials werden bewusst keine Anforderungen gestellt; eine zwanghafte Anpassung/Anbiederung - in Material und Duktus an das historische Gebäude - sollte allerdings vermieden werden!

4.7. **Investitionskosten**

Für die Investitionskosten sind für die Kostengruppen 300 (Bauwerk/Baukonstruktion) und 400 (Technische Anlagen) gem. DIN 276, November 2006 „Kosten im Bauwesen“ ca. 5.800.000,00 € (netto) im Haushalt vorgesehen. Es wird um Vorschläge gebeten, die in diesem Kostenrahmen zu verwirklichen sind

5. Ziel, Aufgabe und Programm

5.1. Allgemeine übergeordnete Ziele

Der künftige Gesamtkomplex des Hansa-Berufskollegs soll aus den Bestandteilen des bereits sanierten Bestandes und des Neubaus sowie der Dreifachsporthalle bestehen.

Das bestehende Gebäude ergibt in Verbindung mit der Wettbewerbsplanung das neue Hansa-Berufskolleg.

Die neu zu erstellenden Räumlichkeiten sollen die Möglichkeit interner Vernetzung und Multifunktionalität bieten.

Es soll ein funktioneller Gesamtkomplex geschaffen werden, der energetische, bauphysikalische, ökologische und hygienische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Die Planung soll des Weiteren eine lebenszyklusorientierte Betrachtung einbeziehen, so dass ein wirtschaftlicher Gebäudebetrieb resultiert.

Bei der Planung soll die Möglichkeit bedacht werden, dass die Ausführung alternativ sowohl in konventioneller als auch in Systembauweise verwirklicht werden kann.

Konstruktive und bauunterhaltungsarme Details werden gewünscht mit dem Ziel, geringe Bauunterhaltungs- und Betriebskosten zu ermöglichen.

In dieser Hinsicht können auch anwendbare Lösungen oder Teillösungen in Systembauweise vorgeschlagen werden.

Normen und Vorschriften sind kostenbewusst zu handhaben.

5.2. Energieeinsparung, Ökologie, Schallschutz

Die folgenden Zielsetzungen sollen bei der Planung Berücksichtigung finden:

- Energiesparende, wirtschaftliche Bauweise und bauliche Funktionalität bedeuten konkret eine Begrenzung des Jahresheizwärmebedarfes als Zielsetzung für den Energiebedarf von unter 50 kWh/m²/a in Bezug auf die BGF.
- Nutzung regenerativer Energien, speziell Solarenergienutzung
- Angemessenes Verhältnis von Fenster- und geschlossenen Wandflächen
- Außenliegender Sonnenschutz
- Einsatz von „Wasser-Spar-Produkten“
- Der Schalleinwirkung von außen (Verkehr etc.) und aus dem Schulbetrieb soll durch geeignete entwurfliche und bauliche Maßnahmen entgegengewirkt werden.
- Die Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien ist zu bevorzugen (einfache Entsorgung, biologisch abbaubar, nachwachsend, schadstofffrei).
- Die Erschließungsfläche ist zu minimieren.

5.3. Baumschutz

Im Plangebiet befinden sich erhaltenswerte Bäume. Soweit diese von dem neuen Schulkomplex in ihrem Bestand gefährdet sind, d.h. gefällt werden müssten, sind entsprechende Ersatzpflanzungen im Bereich des künftigen Schulhofes vorzunehmen. Der vorhandene Baumbestand ist der in den Anlagen befindlichen Planunterlage zu entnehmen.

Städtebaulich wünschenswert ist in jedem Fall die Erhaltung der prägenden Großbäume. Die Baumreihen entlang der Hausgärten und des Fuß-/Radweges sollten möglichst weiterhin für einen begrünten optischen „Abstand“ sorgen.

Von den 34 vorhandenen Bäumen sind 27 Bäume gesund und somit erhaltenswert.

5.4. Schulausrichtung des Hansa-Berufskolleg

Das Hansa-Berufskolleg ist auf das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ausgerichtet.

In der Berufsschule (duales System) wurden im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 3.288 Berufsschülerinnen und -schüler unterrichtet. Neben den Fachklassen für Auszubildende in Münster sind am Hansa-Berufskolleg auch Bezirksfachklassen eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Münsterland unterrichtet werden. In der Berufsschule werden u.a. Auszubildende der Branchen Banken, Versicherung, Logistik/Spedition, Medizinische Fachangestellte in differenzierter Ausrichtung unterrichtet.

In sog. Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen wurden im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 435 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Eine Detailsicht stellt sich wie folgt dar:

Bildungsgang		Schuljahr 2006/2007
Berufsgrundschuljahr Wirtschaft und Verwaltung	Vollzeit	38
Zweijährige Berufsfachschule: Erweiterte Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (Höhere Handelsschule)	Vollzeit	134
Dreijährige Berufsfachschule: Berufsabschluss und Fachhochschulreife, kaufm. Assistent/in	Vollzeit	96
Fachschule für Wirtschaft	Teilzeit	167
		435

Im Berufsgrundschuljahr wird eine berufliche Grundbildung vermittelt. Absolventen der Höheren Handelsschule erwerben erweiterte berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife. Die Absolventen der dreijährigen Berufsfachschule erwerben zusätzlich zur Fachhochschulreife eine schulische Berufsausbildung nach Landesrecht als Kaufmännische/r Assistent/in in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft oder Informationsverarbeitung. Die Fachschule vermittelt als Weiterbildung den Abschluss „staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“.

Im Schuljahr 2006/07 wurden am Hansa-Berufskolleg insgesamt 3.455 Schüler/innen in Teilzeit und 268 in Vollzeit unterrichtet.

5.5. Wettbewerbsaufgabe

5.5.1. Allgemeine Aufgabenstellung

Zentrale Wettbewerbsaufgabe ist, das vorgegebene Raumprogramm in einem Ensemble aus Bestand und Neubau auf der Fläche des gekennzeichneten Wettbewerbsgebietes zu realisieren.

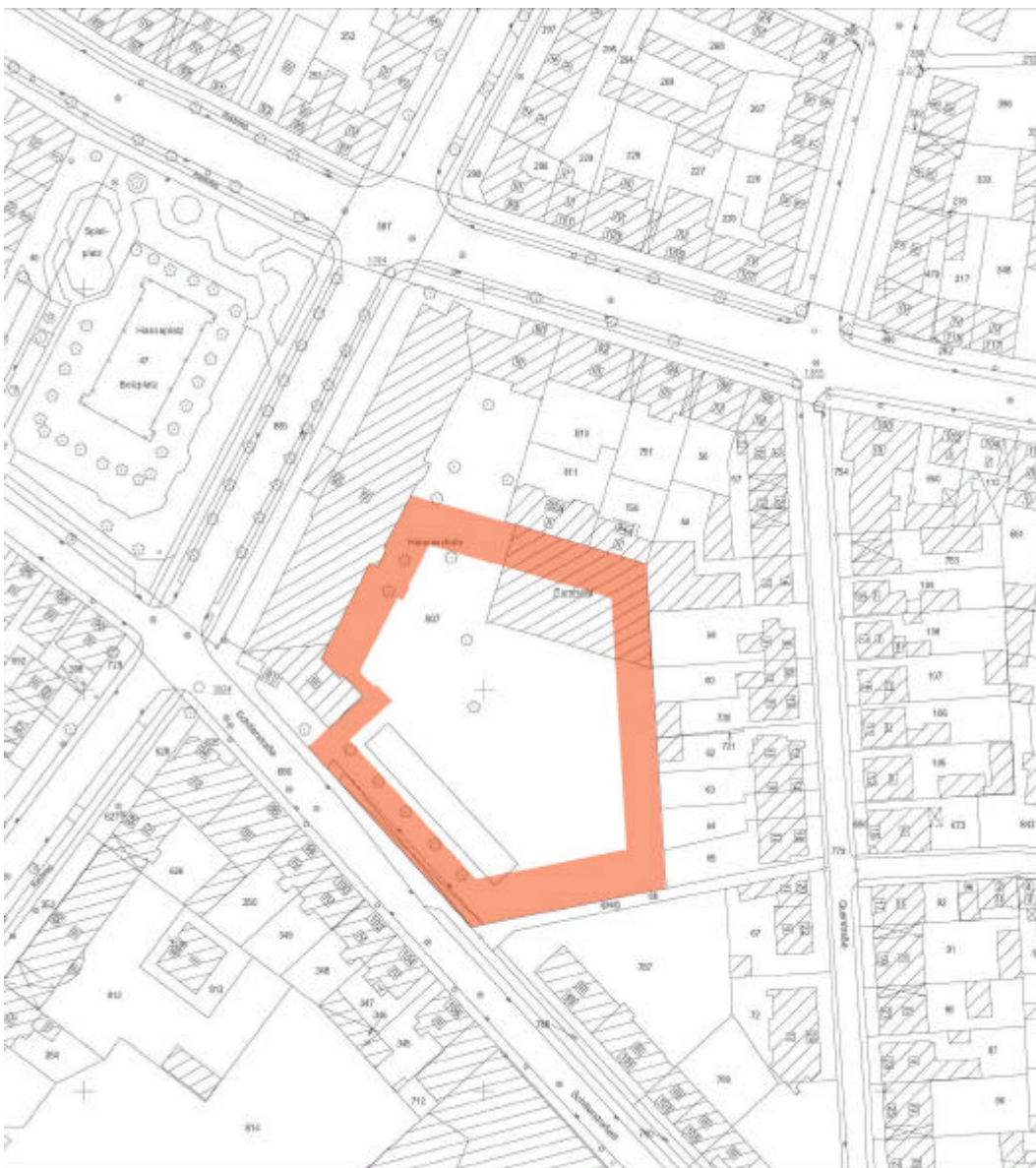


Abbildung 10: Wettbewerbsgebiet

Das künftige Hansa-Berufskolleg soll gestalterisch unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes eine „Einheit“ bilden. Es ist jedoch planerisch wünschenswert, die Gebäudeteile getrennt zu belassen. Bei der Planung soll die Möglichkeit bedacht werden, dass die Ausführung alternativ sowohl in konventioneller als auch in Systembauweise verwirklicht werden kann.

5.5.2. Äußere / Innere Erschließung und Stellplätze

Die für den Erweiterungsbau notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen.

Auf dem Wettbewerbsgebiet sind insgesamt 64 Stellplätze anzuordnen.
Fahrradstellplätze sind für 99 Fahrräder zu berücksichtigen.

Bei der ebenerdigen Anordnung der Stellplätze ist eine Bepflanzung vorzusehen
(1 Baum / 6 Stellplätze).

Die verkehrliche Anbindung der Stellplätze soll wie bisher über die Schillerstraße erfolgen. Die Wegeverbindung Querstraße/Schillerstraße als Fuß-/Radweg ist zu beachten.

Das neu zu errichtende Gebäude ist barrierefrei zu planen.

5.5.3. Schulhof

Im Hansa-Berufskolleg werden 3.455 Schülerinnen und Schüler in Teilzeitform und 268 Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform unterrichtet, täglich benutzen ca. 1500 Schülerinnen und Schüler den Schulhof.

Die verbleibende Schulhoffläche bestimmt sich aus der Umsetzung der Entwurfsaufgabe sowie den Wettbewerbsgrenzen.

Die Gestaltung des Schulhofs ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Konzeptionelle Vorschläge der Gesamtgestaltung des Außengeländes, auch und insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalität der Erschließung, sind gewünscht.

5.5.4. Umgang mit dem Gebäudebestand

Der Anschluss des Neubaus an den Gebäudebestand ist nicht Aufgabe des Wettbewerbes.

Gemäß der Stellungnahme des Denkmalschutzes ist ein eigenständige solitärer Baukörper zu entwickeln.

Der Gebäudebestand und auch das vorhandene Raumprogramm bleiben unverändert.

Ein überdachter offener Verbindungsgang ist wünschenswert.

vgl. Punkt 4.6: („...sollte eine Erweiterung nicht direkt an die historische Bausubstanz angekoppelt werden, sondern eher als eigenständiger, solitärer Baukörper...“).

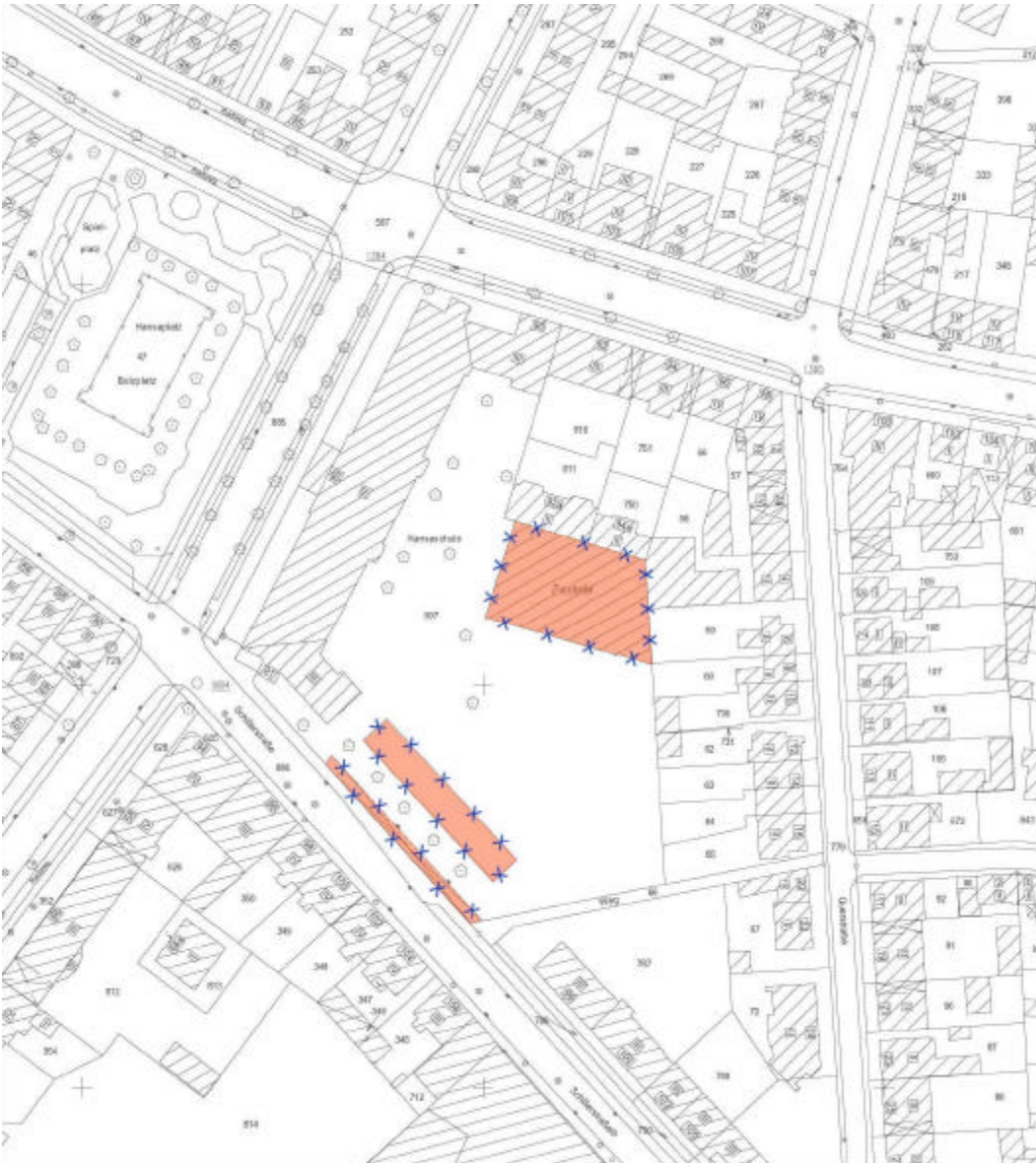


Abbildung 11: Abbruchplan

5.6. Raum- und Funktionsprogramm

5.6.1. Zusammenfassung Raumprogramm

Aus den Flächenvorgaben des Raum- und Funktionsprogramms ergibt sich eine zu realisierende Programmfläche (ohne die Flächenanteile ohne Flächenvorgabe) von insgesamt **2.747,00 m²** für den Neubau und für die Dreifachsporthalle von **1.694,00 m²**.

Sonstige Nutzflächen (NF 7) und Verkehrsflächen (VF)

Allgemeine Nebennutz- (hier: Sanitärflächen) und Verkehrsflächen sind im Raumprogramm teilw. nicht gesondert ausgewiesen bzw. mit einer Flächenvorgabe versehen, da sich ihre Anzahl und ihr Raumbedarf zum größten Teil erst aus der architektonischen Umsetzung des Raumprogramms und der einschlägigen Richtlinien ergibt.

Technische Funktionsflächen (TF)

Sämtliche Räume für betriebstechnische Anlagen (Heizungs- und Lüftungszentralen, Versorgungsschächte etc.) sind im Raumprogramm in Form von Flächenvorgaben erfasst.

Technische Funktionsflächen sind im Bestand vorhanden, über die Angaben im Raumprogramm hinaus (siehe Punkt 5.6) sind keine weiteren Flächen im Neubau notwendig.

5.6.2. Raumprogramm Neubau und Bestand

5.6.2.1. Unterricht

Raum-Nr.	Raumart	Anzahl	Einzelfläche m ²	Fläche m ²
1.1	Unterrichtsräume	26	65,00	1.690,00
1.2	Lehrmittelräume (stockwerksbezogen)	4	15,00	60,00
Summe Unterricht				1750,00

5.6.2.2. Räume für den Fachunterricht

Raum-Nr.	Raumart	Anzahl	Einzelfläche m ²	Fläche m ²
2.1	Fachräume			
2.1.1	Datenverarbeitung	2	80,00	160,00
2.1.2	Textverarbeitung	1	80,00	80,00
2.1.3	Lernbüro	1	80,00	80,00
2.1.4	Chemie / Physik / Biologie	1	80,00	80,00
2.1.4.1	Vorbereitung Fachraum Naturwissenschaft (für Chemie / Physik / Biologie)	1	30,00	30,00
2.2	Mediothek	1	300,00	300,00
2.3	Serverraum	1	15,00	15,00
Summe Fachräume				745,00

5.6.2.3. Verwaltung

Raum-Nr.	Raumart	Anzahl	Einzelfläche m ²	Fläche m ²
3.1	Lehrerzimmer (Erdgeschoss)	1	80,00	80,00
3.2	Verwaltungsräume (je ein Raum pro Geschoss)	4	20,00	80,00
3.3	Teeküche / Kopierraum / Aktenraum / Vorraum mit Postfächern (dem Lehrerzimmer zuzuordnen)	1	30	30
3.11				
Summe Verwaltung				190,00

5.6.2.4. Dreifachsporthalle

Raum-Nr.	Raumart	Anzahl	Einzelfläche m ²	Fläche m ²
4.1	Dreifachsporthalle	1	1.215,00	1.215,00
4.2	Eingangshalle	1	65,00	65,00
4.3	Garderobe	1	7,00	7,00
4.4	WC Herren	1	8,00	8,00
4.5	WC Damen	1	8,00	8,00
4.6	Umkleiden Herren	3	14,00	42,00
4.7	Umkleiden Damen	3	14,00	42,00
4.8	Duschen Damen	3	15,00	45,00
4.9	Duschen Herren	3	15,00	45,00
4.10	Sportraumtoiletten	3	2,00	6,00
4.11	Behindertentoilette (gem. DIN 18024)	1	4,00	4,00
4.12	Sportlehrerraum / Regie	3	14,00	42,00
4.13	Geräteraum (mind. 4,50 m tief)	3	41,00	123,00
4.14	Technikraum (nach Erfordernis)	1	25,00	25,00
4.15	Putzmittelraum	1	5,00	5,00
4.16	Magazinraum	1	12,00	12,00
Summe Dreifachsporthalle				1.694,00

5.6.2.5. Sonderbereiche

Raum-Nr.	Raumart	Anzahl	Einzelfläche m ²	Fläche m ²
5.1	Hausmeister / Technik im Eingansbereich	1	10,00	10,00
5.2	Putzmittelraum (mind. einer pro Etage)	4	4,00	16,00
5.3	Lagerflächen (außen)	1	10,00	10,00
5.4	Lagerflächen (innen)	1	10,00	10,00
5.6	Haustechnikflächen (Fernwärme)	1	12,00	12,00
5.7	WC Flächen			
5.7.1	WC-Anlagen Lehrkräfte* (im Bereich Lehrerzimmer)			
5.7.2	Stunden-WCs* (je Etage D: 2 WCs / H: 1 WC, 1 Urin.)			
5.7.3	WC-Anlage Sporthalle (siehe unter 5.6.2.4)			
5.7.4	Behinderten-WC	1	4,00	4,00
5.7.5	WC-Anlage Eingangsbereich Schulhof*			
5.7.6	WC-Anlage Pausenhof*			
Summe Sonderbereiche				62,00

*Flächen gemäß
Planung der Wettbe-
werbsteilnehmer!

Viel Erfolg bei der Bearbeitung!

6. Anlagen

Die Unterlagen (Auslobungsunterlage inkl. Anlagen) sind durch die Assmann Beraten+Planen GmbH zum downloaden (<http://wettbewerbe.assmann-do.de/>) bereit gestellt worden. Von der Assmann-Homepage gelangen Sie über folgende Links zur Auslobungsunterlage:

